

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Bestellungen bzw. Abonnementsaufträge richten sich ausschließlich nach den Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellungen

Bestellungen werden vom Verlag entweder durch Rechnung oder Benachrichtigung bestätigt. Durch Annahme von Lieferungen erklärt sich der Kunde mit unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen einverstanden. Gegenbedingungen können vom Verlag nicht akzeptiert werden.

Das gilt auch wenn der Verlag nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Lieferungen

Bücher, Zeitschriften und andere Produkte des Verlages werden im Regelfall auf verbindlicher Grundlage auf Rechnung und Risiko des Kunden ab Versandort geliefert. Der Verlag behält sich Lieferung gegen Vorkasse vor. Die Liefertermine von Neuveröffentlichungen und Neuauflagen können nicht in allen Fällen verbindlich zugesagt werden.

3. Transportrisiko

Alle Sendungen gehen vom Augenblick der Absendung an auf Gefahr des Bestellers, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höhere Gewalt beruhen. Ersatz für verlorengegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch den Verlag nicht geleistet. Der Besteller bzw. der Empfänger muss daher zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von Postanstalt, Spedition oder Bahn gegebenen Fristen bei diesen Stellen den Schadensfall melden.

4. Gewährleistung, Untersuchungspflichten

Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass er die Sendung nach Übergabe überprüft und dem Verlag Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen dem Verlag unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

Gewährleistungspflichtige Mängel wird der Verlag nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung beseitigen.

Verweigert der Verlag die Erfüllung des Vertrags ernsthaft und endgültig oder schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Besteller unzumutbar oder hat der Verlag nach § 439 Abs. 3 BGB wegen unverhältnismäßiger Kosten dafür verweigert, so kann der Besteller nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.

Die Verjährungsfrist für den Gewährleistungsanspruch für die Sendung beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Besteller.

5. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

Der Verlag haftet nach den gesetzlichen Regeln unbegrenzt auf Schadensersatz, soweit nicht der nachfolgende Satz etwas anderes vorsieht.

Ausnahmsweise haftet der Verlag

a) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis; im Übrigen

b) gar nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung. Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt gem. § 455 BGB.

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verlages bis zur restlosen Bezahlung aller bestehenden Haupt- und Nebenforderungen aus vorausgegangenen und künftigen Lieferungen. Im Falle der Weiterveräußerung tritt die entstehende Forderung an die Stelle der Ware; sie ist im Voraus an den Verlag zur Sicherung seiner Forderung abgetreten. Der Verlag nimmt diese Abtretung an.

Nimmt der Händler aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderungen in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt nach erfolgter Saldierung der einzelnen Kontokorrentforderungen der jeweilige anerkannte periodische Saldo bzw., wenn dieser seinerseits in das Kontokorrent eingestellt wird, der mit der Beendigung des Kontokorrentverhältnisses entstehende Schlußsaldo als abgetreten. Auch diese Abtretung nimmt der Verlag hiermit an. Werden Forderungen des Verlages in ein mit dem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen, so gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderungen des Verlages. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verlag Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die Forderung aus Weiterverkauf unverzüglich mitzuteilen.

7. Preise

Der Händler bzw. der Empfänger der Sendung verpflichtet sich, alle vom Verlag getroffenen Preisfestsetzungen für preisgebundene Verlagserzeugnisse einzuhalten. Die Zeitschriften des Springer-Verlages unterliegen nicht der Preisbindung. Für sie sind unverbindlich empfohlene Preise angegeben. Die auf der Rechnung angegebenen Preise sind verbindlich. Post- und Bearbeitungsgebühren werden zusätzlich berechnet. Hat der Verlag vor Auftragseingang Preisänderungen bekanntgegeben, gelten die neuen Preise.

8. Zahlung

Zahlungen sind bei Erhalt der Rechnung fällig, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Soweit nicht anders vereinbart, werden die Zahlungen für Zeitschriftenabonnements am 01.09. des Vorjahres, jedoch nicht vor Zugang der entsprechenden Rechnung, für das gesamte Folgejahr im Voraus fällig. Zahlungen in fremden Währungen werden unter Berücksichtigung des aktuellen Wechselkurses entgegengenommen. Ein Barzahlungsrabatt wird nicht gewährt. Schecks werden zahlungshalber erst dann entgegengenommen, wenn sie eingelöst worden sind. Bankgebühren und Bankspesen sind direkt vom Kunden zu zahlen.

9. Zahlungsverzug

Im Fall des Verzuges sind die gesamten Forderungen des Verlages sofort fällig, der Verlag kann auf die Gesamtforderung ab Verzugseintritt Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnen.

Der Verlag ist berechtigt, einen säumigen Kunden von der Weiterbelieferung auszuschließen und aus sonstigen, für ihn wesentlichen Gründen bestehende Geschäftsbeziehungen zu lösen.

10. Rückgaberecht

Ohne schriftliches Einverständnis des Verlages werden keine Rücksendungen akzeptiert. Anträge auf Annahme von Rücksendungen sind unter Angabe unserer Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums und der ISBN an unsere Heidelberger Anschrift zu senden. Rücksendungen sind an unser Lager in Heidelberg-Rohrbach zu richten. Der Kunde trägt sämtliche Kosten und das Risiko der Rücksendung. Bei Rücksendungen muss sich der Verlag eine angemessene Bearbeitungsgebühr vorbehalten. Nicht genehmigte Rücksendungen gehen unfrei zurück. Der Verlag behält sich vor, für Bücher, die in unverkäuflichem Zustand oder nach Ablauf der vereinbarten Rückgabefrist eingehen, niedrigere Gutschriften zu erteilen. Ein Rückgaberecht besteht nur bei Büchern; Zeitschriften können nicht gegen Gutschrift zurückgegeben werden.

11. Lieferadressen

Mit der Bestellung von Zeitschriften verpflichtet sich der Kunde, dem Verlag bei Auftragserteilung Namen und Anschrift des Endkunden mitzuteilen. Der Verlag verpflichtet sich, diese Angaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften nur für verlagsinterne Zwecke zu verwenden. Verbundene Unternehmen der Springer-Gruppe haben auf diese Daten keinen Zugriff.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers / Bestellers ist Berlin. Gerichtsstand für beide Teile ist das für den Hauptsitz des Verlages zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht Berlin.